

Oliver Haugg
Rot-Kreuz-Gasse 5
85072 Eichstätt
Mitglied im Stadtrat (= SR) von Eichstätt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Steppberger

Bitte legen Sie diesen Antrag, in der Sitzung am 09.März 2017 dem SR zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Das bereits vor gut über 1,5 Jahren per SR-beschluss beantragte **Organisationsgutachten** (Antrag von Hr. K. Bittlmayer) wird dem Stadtrat vor Beschlussfassung des Haushaltes 2017 vorgestellt. Auch dann, wenn dies nur in Teilen möglich ist, da die Tarifänderungen in den letzten Monaten einen gewissen Einfluss auf das OGU haben können.

Der SR benötigt für vorausschauende Beschlüsse das OGU. Denn wie sonst kann Folgendes beraten und entschieden werden ?

I. Stellenplan

- A Höhergruppierung und Beförderung
- B Stellenanhebung
- C Stellenmehrbedarf
- D Nachbesetzung
- E Neueinstellung
- F Stellenumwandlung
- G Übernahme

II. Gebäudeauslastung

- A** Sind die Räumlichkeiten zur Arbeitserledigung so angeordnet, dass Sie auf kurzen Wegen erreicht werden können ? (Beispiel - wäre es sinnvoll Abteilungen bis in die Spitalstadt auszulagern ?)
- B** Sind alle verfügbaren Gebäude optimal ausgelastet ?
- C** Welcher konkrete Platzbedarf besteht ? (Beispiel - lohnt es die Nutzungsflächen in eig. Immobilien zu vergrößern oder ist bauen, kaufen, mieten eine Alternative ?)

Die Zustimmung des SR zum Stellenplan 2017 stellt somit eine besonders hohe Verantwortung dar und benötigt deshalb auch höchsten Kenntnisstand. Auf Grund von Nachfragen aus dem SR zum OGU, wurde dieser mehrfach von der Stadtverwaltung vertröstet. Es hieß dazu, "im Laufe des Februars 2017 erhalten wir über die Strukturierung der Verwaltung Infos" - doch dem war nicht so. Und auch auf Nachfrage am 22.Feb.2017 in der SR-Sitzung erfolgte lediglich eine Berichterstattung, was gut, aber leider zu wenig ist.

Die Folgen sollen im Folgenden wiedergegeben werden:

III. Geringer Kenntnisstand des SR auf Grund fehlenden OGU:

- A. Auslastung oder Überlastung von
 - Abteilungen / Personen
 - Gebäuden
- B. Bestehen mögliche Synergien ?

Erstaunlicher Weise überrascht die Stadtverwaltung den SR mit einem Wissen aus dem OGU. So ist es doch verständlich, dass auch der SR nun mehr Infos für seine Entscheidungen fordert um z.B. Stellen der Jugend-, Kultur und Sportarbeit sachgerecht beraten, abwägen und entscheiden zu können. Oder auch sichere Entscheidungen für benötigte Räumlichkeiten, wie z.B. VHS und Rathaus – mit anstehender Sanierung - trifft, die zudem nachvollziehbar und sachlich fundiert sind.

Es gilt, erst wenn das OGU vorgestellt worden ist - kann der Haushalt mit oft langjährigen Auswirkungen, auch auf die finanzielle Lage der Stadt zum Wohle der Bürgerschaft und der Steuerzahler verabschiedet werden. Das OGU hat dem SR bereits 2016 gefehlt, nun soll das Versäumte und Zugesagte rechtzeitig vor der Haushaltsverabschiedung nachgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Haugg

Oliver Haugg 28.2.17